

## **„Niemand soll verloren gehen“**

### Eine kritische Betrachtung der Jugendberufsagentur

#### Zur Hinführung

Unter dem richtungsweisenden Motto „Niemand soll verloren gehen“ stellte der Hamburgische Senat im Mai 2012 das Konzept der Jugendberufsagentur (Drucksache 20/4195 vom 16.5.2012, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg) vor. Das Konzept zielt darauf ab, Jugendliche und Jungerwachsene in Ausbildung und Beschäftigung zu bringen, jedem jungen Menschen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung zu bieten (vergl. S. 2 ebd.). Mittlerweile wurde mit der Eröffnung der ersten beiden Jugendberufsagenturen in Hamburg Mitte und Hamburg-Harburg in die Realisierungsphase eingetreten. Aufgabe der Jugendberufsagentur ist es, „alle schulpflichtigen Jugendlichen, einschließlich der berufsschulpflichtigen, “so lange aktiv anzusprechen, „bis sie eine Ausbildung begonnen und abgeschlossen bzw. eine Beschäftigung aufgenommen haben.“ (S. 2, ebd.) Zum Zwecke der Zielgruppenbestimmung wird in der Drucksache eine Kategorisierung in drei Gruppen von jungen Menschen, die grundsätzlich als Adressaten zu betrachten sind, vorgenommen: Zunächst werden die „Marktkunden“ genannt. Hier handelt es sich um „orientierte, ausbildungsreife“, anschlussfähige Jugendliche, die mehrheitlich über das Abitur verfügen. Es folgt die Gruppe der „Beratungskunden“. Diese Jugendlichen haben einen guten Schulabschluss erworben, sie sind „ausbildungsreif“, jedoch fehlt ihnen die nachschulische Anschlussmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die dritte Gruppe junger Menschen wird den so genannten Betreuungskunden zugeordnet. Hier heißt es, diese Jugendlichen seien noch orientierungslos und müssten zumeist in berufsvorbereitenden Maßnahmen auf den Ausbildungsmarkt vorbereitet werden. Auf Grund multipler Problemlagen wird ihnen auch ein besonderer Interventionsbedarf zugesprochen (S. 5/6, ebd.) und sie stehen somit im besonderen Fokus der Jugendberufsagenturen. Derartige Zielgruppendifferenzierungen sind aus fachlicher Sicht zu kritisieren, bergen sie doch die Gefahr von ungeprüften Vorurteilsmustern und verallgemeinernden, diskriminierenden Zuschreibungsprozessen. Notwendige, selbständige Orientierungs- und Entscheidungsprozesse von jugendlichen Individuen können damit beeinträchtigt werden. Gleichzeitig suggeriert der Kundenbegriff eine Fülle von Optionen, die den „unversorgten“ jungen Menschen gar nicht zur Verfügung stehen (S. 6, ebd.). In dem folgenden Beitrag soll das Konzept der Jugendberufsagentur vor dem Hintergrund des sicherlich ideellen Anspruchs „Niemand soll verloren gehen“ kritisch beleuchtet werden. Zu prüfen ist das grundsätzlich sinnvolle Vorhaben junge Menschen auf dem Weg zur beruflichen Orientierung fördernd zu begleiten. Bleibt die Frage nach der Eignung des Instruments Jugendberufsagentur insbesondere für Jugendliche, die in der Regel Mehrfachbelastungen zu bewältigen haben.

## I. Soziale Angebote und Fördermaßnahmen im Sog des veränderten Sozialstaats

Zum besseren Verständnis sollen zunächst ein paar Überlegungen zum wohlfahrtsstaatlichen Bezugsrahmen von Berufsfördermaßnahmen für junge Menschen vorgestellt werden. Mit Verabschiedung der „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (die sogenannte Hartz-Gesetzgebung) hat sich das arbeitsmarkt- und sozialpolitische Selbstverständnis drastisch verändert. Durch die Postulate „Aktivierung zu mehr Eigenverantwortung und -fürsorge“, „keine Leistung ohne Gegenleistung“ und des „Fördern und Fordern“ konturierte sich ein neuer Wohlfahrtsstaat, der sich der traditionellen Denk- und Handlungslogiken entledigt hat. Ihm geht es jetzt nicht mehr um eine generelle Unterstützung zur Lebensbewältigung in schwierigen Lebenslagen, sondern die sozialpolitische Aktivierungspolitik einerseits und die investive Sozialpolitik andererseits bestimmen die Ausrichtung der wohlfahrtsstaatlichen Dienstleister (vergl. Dahme/Wohlfahrt, 2005). Konkret heißt dies, Fürsorge, Förderung, Unterstützungsmaßnahmen und Sozialtransferleistungen sind als Investitionen zu verstehen, die sich zu rentieren haben. Je mehr der Mensch sich im Rahmen dieses Investitionsprogramms aktivieren lässt, desto mehr lohnt sich die Sorge um ihn. Investive Sozialpolitik wirkt generell selektiv, da zu allererst die Frage geklärt werden muss, in wen und in wen nicht investiert wird. Die Investition in ein Projekt, lässt andere nachrangig werden. Zunehmend mehr Dienstleistungen und Hilfeangebote des neosozialen Wohlfahrtsstaats sind durch diese Entwicklungen Teile eines großen „Ökonomisierungsprojektes“ (Seithe, 2010) geworden und ihre Gestaltungsinitiativen und Handlungskonzepte haben sich im Rahmen der ökonomischen Logik zu legitimieren. Unter den geänderten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Voraussetzungen arbeiten soziale Einrichtungen und Institutionen im Sinne von Aktivierungsagenturen, die mit entsprechenden aktivierenden Interventionsstrategien wie generalpräventiven, kontrollierenden und sanktionierenden Maßnahmen für ein hohes Maß an Rentabilität Sorge tragen, was weitere Prekarisierung und Exklusion von Zielgruppen zur Folge hat. Schon seit längerer Zeit wird ein solcher Prozess von Fachkräften der Jugendberufshilfe beklagt. Auch die Jugendberufsagentur stellt sich in den Dienst des investiven und aktivierenden Sozialstaates, so werden auf den Seiten 13 und 14 in dem Senatskonzept zur „Sicherstellung der Nachverfolgung des Bildungsweges“ dezidierte Verfahrensschritte entwickelt, um sicher zu stellen, dass „Niemand verloren geht“ (Vielleicht möchte jemand verloren gehen? Anm. der Verfasserin). Dieses Verfahren mündet in ein immer restriktiver werdendes Stufenprogramm – von der schriftlichen Aufforderung, über den Telefonkontakt zum Hausbesuch bis zur persönlichen Vorführung - zur aufsuchenden Beratung ein. Letztlich bleibt die Frage, ob nicht ein Teil der in den Fokus genommenen jungen Menschen genau durch diese Maßnahmen marginalisiert wird, weil sie sich nicht wunschgemäß aktivieren lassen

## II. ....wes Geistes Kind? - Anmerkungen zur Grundhaltung des Konzepts der JBA

Schon immer waren die Gestaltungsmöglichkeiten der Jugendhilfe und -fördermaßnahmen vom vorherrschenden Jugendbild der Gesellschaft und den sozialstaatlichen Imperativen des jeweiligen Wohlfahrtsstaates abhängig. In Folge des derzeitigen investiven, aktivierenden Neo-Sozialstaates bestimmen zunehmend generalpräventive, kontrollierende und sanktionierende Konzepte den Umgang mit jungen Menschen. Auch in den konzeptionellen Vorstellungen der Senatsdrucksache zu den Jugendberufsagenturen schimmert - nicht nur durch den durchgängigen restriktiven sprachlichen Duktus - eine generelle Haltung gegenüber Jugendlichen und Jungerwachsenen durch, die geprägt ist von systematischer Erfassung, Kontrolle und Verfolgung. In der Fachdebatte der Sozialen Arbeit hat sich für derartige Interventionsformen der Begriff der „fürsorglichen Belagerung“ durchgesetzt. Sicherlich kann das geplante Vorgehen der „aufsuchenden Beratung“ (S. 14, ebd.) im Einzelfall zum Erfolg führen, darf aber nicht zum Leitbild in der Begegnung mit der gesamten nachwachsenden Generation werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die jungen Menschen mit zunehmendem Alter auch kritisch mit der systematischen Erfassung auseinandersetzen werden und die Reaktion vieler dürfte dann so ausfallen, wie sie eben nicht angestrebt wird. Grundsätzlich fehlen in Hamburg Einrichtungen und Maßnahmen, die junge Menschen akzeptierend insbesondere in Situationen des Übergangs begleiten. Im Trend, auf derartige Versorgungslücken zu reagieren, liegen bei den sozialpolitischen Entscheidungsträgern „mit heißer Nadel genähte“ Legitimationskonzepte, die keine zusätzlichen Ressourcen anmahnen und sich einfädeln in überbordende Verwaltungsprozesse. Diese sollen dann für geregelte Abläufe sorgen. So auch die Jugendberufsagentur! Im Sinne eines „ganzheitlich orientierten und abgestimmten Informations-, Beratungs-, Förder- und Begleitangebot“ „unter einem Dach“ (S.3, S.6, ebd.) sollen die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, Beratungs- und Unterstützungsstellen der Behörde für Schule und Berufsbildung und Dienststellen und Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen wirken. Die unterschiedlichen Professionskulturen, fachlichen Ausrichtungen, Arbeitsabläufe und Überlastungssituationen werden ganzheitliche Arbeitsprozesse blockieren, zumal eine Operationalisierung von Handlungsschritten konzeptionell nicht angedacht ist. Es besteht die Gefahr, dass ein unabgestimmtes Nebeneinander der Beteiligten ein Beitrag zu jugendlicher Verwirrung denn Orientierung leisten wird.

## III. Eine „fürsorglich belagerte“ Jugend im Übergang

Die gesellschaftliche Gleichgültigkeit gegenüber Jugendlichen und Jungerwachsenen und ihren Entwicklungsproblemen hat zugenommen – der derzeitige Investitionsschwerpunkt liegt im Bereich der frühkindlichen Förderung – und ebenso hat die Geduld der Wirtschaftsgesellschaft gegenüber den Lern- und Orientierungsphasen junger Menschen abgenommen. Jugend wird in erster Linie unter dem Fokus von Verwertbarkeit und „Vernützlichung“ betrachtet. Erwartet wird eine möglichst zügige Einfädung bzw.

Vorbereitung in und für den Arbeitsmarkt, der gegenwärtig das Fehlen von qualifizierten Fachkräften beklagt. Vermieden werden sollen lange Orientierungsphasen, ein Scheitern im Bildungssystem oder ein Abbruch der Ausbildung und von berufsfördernden Maßnahmen. Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur soll ein Instrument geschaffen werden, welches im Kern darauf abzielt. „An der Schnittstelle von Schule und Beruf erhalten junge Menschen Unterstützung, um schnell und sicher auf dem Hamburger ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen....“ (S. 2, ebd.). Nun ist eine Begleitung und Förderung junger Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf sicherlich sinnvoll, gerade in einer Zeit, in der sich der Arbeitsmarkt immer weiter ausdifferenziert, allerdings wird die unzulässig reduzierte Betrachtung von Jugend als potentielle Arbeitskräfte zur weiteren Selektion führen. Ein offiziell auf Inklusion ausgerichtetes Projekt wie die Jugendberufsagentur, gerät schnell in die Gefahr zum Exklusionsprojekt zu mutieren, wenn sie nicht die Lebenslagen und Lebenswelten Jugendlicher und Jungerwachsener zum Ausgangspunkt ihres Wirkens macht: Junge Menschen haben sich immer noch – trotz gesellschaftlicher Uneindeutigkeiten und Doppelmoral – mit den Entwicklungsaufgaben an eine „Normalbiographie“ auseinander zu setzen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um fünf gesellschaftlich wirksame Mächte der Reproduktion hoch entwickelter kapitalistischer Staaten wie die Reproduktion des politischen Systems, der Geschlechterverhältnisse, der Sinn- und Deutungssysteme, der sozialen Gruppen und der Reproduktion sozialer Ungleichheit. Die nachwachsende Generation steht konkret vor der Herausforderung sich auf die Übernahme einer Berufsrolle vorzubereiten, ihre Staatsbürger\_innenrolle zu konkretisieren, sich politisch zu orientieren, moralische Prinzipien und Wertemuster und Vorstellungen von der eigenen Lebensform eingebettet in übergreifende Sinnzusammenhänge zu entwickeln. Die eigene Identitätsarbeit wird immer schwieriger in einer Lebensphase, die von Fragmentierung, Gleichzeitigkeiten, Diversifizierung und Individualisierung geprägt ist. Die jungen Menschen befinden sich in einem zugespitzten biographischen Dilemma. Zusätzlich zur Herausforderung der klassischen Entwicklungsaufgaben, haben zunehmend mehr junge Menschen die besonderen Belastungen aus prekären Lebenssituationen individuell zu bewältigen. Unter den Heranwachsenden ist die Gruppe der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen am stärksten von Armut betroffen. Folgt man aktuellen Statistiken und Veröffentlichungen zu Arbeitslosigkeit, Armut und Bildungsabbrüchen, so scheint es, dass in einigen Regionen Deutschlands bis zu 30% der jungen Menschen den gesellschaftlichen Imperativen in einer sich weiter spaltenden Gesellschaft nicht gewachsen sind. Dabei ist ein großer Teil auf die Bewältigung aktueller Schwierigkeiten und Nöte fokussiert, was individuelle Zukunftsplanungen wie berufliche Orientierung und Arbeitssuche nachhaltig blockiert. Die wohlfahrtsstaatlichen Unterstützungs- und Integrationsangebote gehen vielfach an den Bedarfen Jugendlicher und Jungerwachsener vorbei, wobei die Exklusionsrisiken wie Einsamkeit, psychische und physische Probleme, Krisensituationen, existenzielle Notlagen steigen. Obwohl die zeitliche Ausdehnung der Jugendphase in der Fachwelt allgemeine Zustimmung findet - Hurrelmann geht von einem Umfang von durchschnittlich 15 Jahren aus - wird der Druck auf eine möglichst schnelle Eingliederung in Ausbildung, Beruf oder in eine berufliche Maßnahme gegenwärtig durch die Einrichtung von Institutionen wie die der

Jugendberufsagentur zunehmend erhöht. Aber gerade die, die im Konzept der Jugendberufsagentur als „Unversorgte“ oder auch „Jugendliche, die bislang durch das Rost gefallen sind“ bezeichnet werden, stehen vor größeren Lebensrisiken und brauchen mehr Zeit, um das alltägliche Leben zu meistern. Für sie heißt Berufsorientierung in Anlehnung an Hurrelmann „...die reale Lebenswelt der jungen Leute zu beachten und ihnen nicht zu früh eine konkrete Berufsfestlegung nach der Schulzeit schon während der Schulzeit aufzudrängen. Vielmehr sollten sich die Angebote auf Selbstfindung und Stärken- und Schwächenanalysen konzentrieren. Das haben vor allem die Benachteiligten nötig.“ (S. 8, 2008). Folgt man den Ausführungen der Senatsdrucksache, so scheint das Leben junger Menschen nur aus Ausbildung und Beruf zu bestehen, darüber hinaus reichende lebensweltliche Bezüge oder Aspekte von Subjektivierungsprozessen finden nur eine marginale Berücksichtigung.

Eine Jugendberufsagentur, die insbesondere junge Menschen in belasteten Lebenslagen im Fokus hat, wird nur Erfolg haben, wenn sie als integraler Bestandteil in der Lebenswelt von Jugendlichen und Jungerwachsenen angesiedelt ist. In ihrem Bemühen um Wirksamkeit hat sie respektvoll mit der Eigensinnigkeit ihrer Zielgruppe umzugehen. Nicht die Logik des Marktes und des investiven Sozialstaates sollten als handlungsleitende Bezugspunkte dienen, sondern Anknüpfungspunkte sind die Aufträge junger Menschen.

#### Literatur

H-J Dahme/N. Wohlfahrt (2005): Aktivierende Soziale Arbeit, Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler

K. Hurrelmann (2008): Berufsorientierung in die Schule holen – aber wie? Die Besonderheiten der Lebenssituation der jungen Generation. Redemanuskript zur Fachtagung „Zukunft in die Schule holen“, Berlin

M. Seithe (2010): Schwarzbuch Soziale Arbeit. Wiesbaden

Drucksache 20/4195 16.5.12): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg